

RICHTLINIEN FÜR REDUZIERTEN MITGLIEDERBEITRAG INFOLGE GESUNDHEITLICHEN PROBLEMEN

- gibt ein Mitglied **VOR** Saisonbeginn (Stichdatum Eröffnungsturnier) bekannt, dass er die **GANZE** Saison infolge Verletzung, Krankheit nicht Tennis spielen kann, hat er den normalen Passivmitgliederbeitrag zu entrichten (zur Zeit Fr. 70.00)
- Gibt ein Mitglied **VOR** Saisonbeginn bekannt, dass er während der ersten Saisonhälfte – d.h. bis zum **31. Juli** - infolge gesundheitlichen Problemen nicht Tennis spielen kann, reduziert sich sein Mitgliederbeitrag auf die Hälfte des Aktivbeitrages (zur Zeit Fr. 250.00 für Einzelmitglieder, resp. Fr. 630.00 für Paarmitglieder)
- Verletzt sich oder erkrankt ein Mitglied vor dem **1. JULI** so schwer, dass ihm das Tennisspielen während dem Rest der Saison verunmöglicht wird, reduziert sich sein Mitgliederbeitrag ebenfalls auf die Hälfte des Aktivbeitrages, wobei die Meldung an den Vorstand bis spätestens **Ende Juli** zu erfolgen hat

Der Antrag für die Beitragsreduktion muss zwingend bis zu den genannten Terminen an den Vorstand gestellt werden – später eingereichte Gesuche können leider nicht berücksichtigt werden.

Der Vorstand hat das Recht, ein Arztzeugnis zu verlangen.